

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2004/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Veranstaltungen nach 22 Uhr im Steigerwaldstadion; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung der Arena Erfurt GmbH wie folgt:

- 1. Wie viele Veranstaltungen fanden 2024 und 2025 jeweils nach 22:00 Uhr statt, um welche Veranstaltungen handelte es sich?**

In den Jahren 2024 und 2025 fanden nach 22 Uhr keine Veranstaltungen im Stadioninnenraum bzw. im Außenbereich des Steigerwaldstadions statt.

- 2. Bei welchen dieser Veranstaltungen wurden Ausnahmeregelungen, insbesondere für sogenannte seltene Ereignisse, in Anspruch genommen, welche Veranstaltungszeiten und Immissionswerte waren dabei jeweils zulässig?**

Entsprechend der Antwort zu Frage 1, wurden in den Jahren 2024 und 2025 keine Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen.

- 3. Wie viele der jährlich zulässigen 18 Veranstaltungstage für sogenannte seltene Ereignisse wurden 2024 und 2025 jeweils in Anspruch genommen, wie verteilten sie sich auf Sport- und Nicht-Sportveranstaltungen, kam es dabei zu Überschreitungen der festgelegten Immissionsgrenzwerte?**

In den Jahren 2024 und 2025 wurde keiner der zulässigen 18 Veranstaltungstage für sogenannte seltene Ereignisse in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn